



Stand: Februar 2020

OÖ. VERANSTALTUNGSSICHERHEITSGESETZ

**Check-Liste für die Behörde für Bewilligungen von
Veranstaltungsstätten nach § 9 und den
Verfahren nach § 10**

*Diese Liste dient als Beilage im Akt und kann bei der Antragstellung verwendet werden.
Die Liste kann aber auch im Vorprüfungsverfahren mit der Partei verwendet und dem
Antragsteller/der Antragstellerin zur Information auch ausgehändigt werden.*

- Art der Veranstaltungsstätte (Beschreibung):
- Zweck der Veranstaltungsstätte:
- Verfügungsberechtigte(r):
- Veranstaltungsarten:

Antrag und Verfahren (Prüfung des Antrages und der Unterlagen auf Vollständigkeit):

- Unterlagen bzgl. Voraussetzungen nach § 5
- Grundbuchauszug
- Verzeichnis aller Personen, die über die Veranstaltungsstätte verfügberechtigt sind oder an der Veranstaltungsstätte dinglich berechtigt sind
- Verzeichnis der Nachbargrundstücke und Nachbarn (im 50-Meter-Bereich angrenzend)
- Lageplan und Plan der Veranstaltungsstätte
- Aufbauplan, technische Beschreibung, Fluchtwege, etc.
- weitere erforderliche Unterlagen
- Parteien im Verfahren (§ 10 Abs. 5)
- Beteiligte (Nachbarn, Gemeinde und Einsatzorganisationen)
- Baubewilligung
- Naturschutzbehörde